

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger/Gläubiger

Landeshauptstadt Dresden
Steuer- und Stadtkassenamt
Stadtkasse
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ich/Wir ermächtige(n) die Landeshauptstadt Dresden, Zahlungen von dem benannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Dresden auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Lastschriften nach dem im August 2014 eingeführten SEPA-Verfahren müssen banktechnisch, aufgrund festgelegter Vorlaufzeiten, einige Tage vor Fälligkeit ausgelöst werden. Die eigentliche Kontobelastung erfolgt jedoch zum Fälligkeitstag. Unmittelbar vor Fälligkeit eingereichte Anträge, z. B. auf Stundung oder Verrechnung, können dadurch eventuell nicht rechtzeitig berücksichtigt werden.

Mandatsreferenz wird von der Landeshauptstadt Dresden vergeben

Gläubiger ID: **DE7700000000143501**

Kassenzeichen laut Steuerbescheid: _____

Vertragsgegenstand laut Forderung: _____

auch rückständige Forderungen und
Nebenforderungen

Zahlungspflichtiger

Name _____

Anschrift: _____

Kontoinhaber (Bitte unbedingt angeben!)

Name: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/
Unterschrift: _____

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz-stadtkasse>

Zahlart (Zutreffendes bitte ankreuzen)

einmalig
 wiederkehrend